99107103017000

Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012350/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107103017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen mitteilen, die wichtig für den Bezug von Unterhaltsvorschuss sind
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veränderung Unterhaltsvorschuss, Wechsel Unterhaltsvorschuss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2023
Fachlich freigegen durch	Unterhaltsvorschuss (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§6 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/__6.html
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss und es haben sich Änderungen ergeben? Dann müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Während Sie Unterhaltsvorschuss beziehen, müssen Sie der zuständigen Stelle alle Änderungen mitteilen, die wichtig für das Bestehen und den Umfang Ihres Anspruches sind. In der Regel handelt es sich dabei um Änderungen von Angaben, über die Sie bei der Beantragung des Unterhaltsvorschusses bereits Erklärungen abgegeben haben. • Ihr Kind lebt nicht mehr bei Ihnen • Sie ziehen um. • Sie heiraten. • Sie ziehen mit dem anderen Elternteil zusammen. • Der andere Elternteil zahlt wieder Unterhalt oder will wieder Unterhalt zahlen. • Der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils wird Ihnen bekannt. • Der andere Elternteil ist gestorben. • Das Kind ist gestorben. • Das Kind besucht keine Schule mehr. • Bei dem Kind, das keine Schule mehr besucht, ändert sich das Einkommen (weil sich zum Beispiel die Höhe der Ausbildungsvergütung ändert).
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über die jeweiligen Änderungen, beispielsweise

Modul	Sachverhalt
	• Lohnabrechnungen • Nachweis über Beendigung der Schullaufbahn • Nachweis über Zahlungsveränderungen des anderen Elternteils (Kontoauszug)
Voraussetzungen	Sie beziehen Unterhaltsvorschuss.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie informieren zuständige Stelle über den Eintritt von Änderungen und legen gegebenenfalls Nachweise vor. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Mitteilung. • Sie erhalten eine Mitteilung, wenn sich Änderungen am Unterhaltsvorschuss ergeben.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist Abhängig von Art, Umfang und Auswirkung der eingetretenen Änderung.
Frist	Sie müssen die Änderung unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11254555/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254555/ https://www.hamburg.de/service/info/11267705/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11267705/ https://hamburg.de/Dibis/vordr/JA-300-barrierefrei.pdf https://hamburg.de/Dibis/vordr/JA-300-barrierefrei.pdf
Hinweise	Es genügt nicht, wenn Sie den Eintritt einer Änderung einer anderen Stelle mitteilen, die für den Unterhaltsvorschuss aber nicht zuständig ist.
Rechtsbehelf	Gegen einen Änderungsbescheid können Sie Widerspruch erheben.
Kurztext	• Änderungen mitteilen, die wichtig für den Bezug von Unterhaltsvorschuss sind • Änderungen, die wichtig für Unterhaltsvorschuss (Höhe oder Anspruch) sind, müssen zuständiger Stelle mitgeteilt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)